

SBBK-Vorstand: Kurznachrichten 2/17

An seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 hat sich der Vorstand der SBBK mit den folgenden Punkten auseinandergesetzt und damit verbundene Beschlüsse gefasst:

Nr.	Thema	Resultat / Beschluss
1	WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten	<p>Das SECO informiert im Schreiben vom 7. Februar 2017 über die Sistierung der Revision der „WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche“ (siehe Beilage). Ziel der Revision war es, eine einzige gesetzliche Grundlage für die gefährlichen Arbeiten zu schaffen und die Risikoevaluation zu erleichtern. Aufgrund der Rückmeldungen zur Konsultation wird die Revision sistiert, es ist jedoch vorgesehen eine neue Vorlage auszuarbeiten.</p> <p>Gemäss Informationen des SBFI und in Absprache mit dem SECO haben diese Entwicklungen keinen Einfluss auf die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Jugendschutzverordnung. Es gibt keine Änderungen am Zeitplan zur Definition der begleitenden Massnahmen durch die OdA und der Überprüfung der Bildungsbewilligungen durch die Kantone.</p> <p>Ein zum Thema publizierter Artikel des Sonntagsblicks vom 12. Februar 2017 gibt falsche Fakten wieder und erweckt den Eindruck, die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Jugendschutzverordnung seien betroffen. Dies ist nicht der Fall.</p>
2	Evaluation FiB	<p>Die kantonalen Berufsbildungsämter wurden mit Brief vom 10. Februar 2017 vom SBFI über die geplante Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung informiert. Die beauftragten Büros INFRAS und RalphTHOMAS werden die Kantone demnächst kontaktieren und zum Thema befragen. Die Resultate der Evaluation liegen voraussichtlich im Frühjahr 2018 vor.</p>
3	Gebühren EHB	<p>Das EHB informiert die EDK im beiliegenden Brief darüber, dass die Gebühren der vom EHB angebotenen Ausbildungsstudiengänge per August 2017 erhöht werden sollen. Damit findet eine Angleichung der Gebühren an diejenigen der übrigen pädagogischen Hochschulen statt. Die Änderungen treten voraussichtlich im August 2017 in Kraft.</p>
4	Neue Mitarbeiterin im SBBK-Sekretariat	<p>Die neu geschaffene Stelle im SBBK-Sekretariat konnte besetzt werden. Frau Eva Schaffner Wicki wird die Stelle am 1. März 2017 zu 90% antreten. Sie hat bereits in den Berufsbildungsämtern AG und BL gearbeitet. Zuletzt war sie bei der CH Stiftung tätig.</p> <p>Die Aufgabenteilung innerhalb des Teams wird nochmal überprüft werden.</p>
5	Finanzierung Vorbereitungskurse	<p>Das SBFI informiert über die laufenden Arbeiten zur Umsetzung des Systemwechsels in der Finanzierung der Vorbereitungskurse per 1. Januar 2018. Die Arbeiten verlaufen plangemäss. Das SBFI ist an der Erarbeitung der Voraussetzungen für die geplante operative Durchführung der künftigen Finanzierung. Hierzu finden derzeit Gespräche mit dem SDBB statt.</p> <p>Die Vernehmlassung zur Revision der Berufsbildungsverordnung aufgrund der neuen Subjektfinanzierung findet vom 23. Februar – 30. Mai 2017 statt. Das SBFI wird Ende April 2017 eine Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung durchführen.</p>

6	FSV – Anhang 3	<p>Aufgrund der Aufhebung der FSV per 1. Januar 2017 fehlt die rechtliche Grundlage zur Weiterführung des Anhangs 3, welcher die interkantonale Finanzierung von unterschiedlichen Angeboten regelt, die keiner anderen Finanzierungsvereinbarung zugeordnet werden können. Die Konferenz der Vereinbarungskantone hat sich darauf geeinigt, den Anhang bis Ende 2018 weiterzuführen, wobei die aufgeführten Angebote auslaufend finanziert werden.</p> <p>Der Vorstand macht die Kantone darauf aufmerksam, dass die heutige Finanzierung der Angebote in Anhang 3 eine Übergangslösung darstellt, da der Anhang ab Ende 2018 nicht mehr erneuert wird.</p>
7	Zentralen Pflege von Lehrstellen für kantonsübergreifend tätige Grossunternehmen	<p>Die SBBK-Mitgliederversammlung hat an der Sitzung vom Mai 2016 den Grundsatzentscheid getroffen, dass bei der Ausschreibung von Lehrstellen für Grossunternehmen bei der Bewirtschaftung eine zentrale Lösung angestrebt werden soll. Das SDBB hat den Vorstand über die geplanten Arbeiten zur Umsetzung dieser Zentralisierung informiert. Bis Ende Dezember 2017 wird der SBBK ein Konzept zur Verabschiedung vorgelegt, damit die Umsetzung 2018 gestartet werden kann.</p>

20.02.2017 Für den SBBK-Vorstand: Carla Gasser